



# BERATUNG IN KINDERSCHUTZFÄLLEN – WAS MACHT EINE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT IM KINDERSCHUTZ (INSOFA)?

Werden Ihnen als Fachkräfte der Kindertagesstätte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sind Sie per Gesetz dazu aufgefordert, nach einem standardisierten Verfahren vorzugehen:

## Sie müssen gem. §8a Abs. 4

- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- die Personensorgeberechtigte sowie das Kind mit in die Gefährdungseinschätzung miteinbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
- die Personensorgeberechtigten motivieren, notwendige Hilfen anzunehmen
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (=Kinderschutzfachkraft) hinzuziehen

**Wichtig:** Niemals alleine im Kinderschutz! Sprechen Sie mit Kolleginnen und Kollegen über Ihre Beobachtungen oder Besorgnis und informieren Sie Ihre Leitung. Ziehen Sie eine Kinderschutzfachkraft zur Beratung hinzu!

## Rahmenbedingungen für eine gelingende Beratung

Eine unabhängige Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft setzt voraus, dass diese selbst nicht in den Fall involviert ist und auch nicht als Kinderschutzfachkraft in der eigenen Kita berät!

Es widerspricht daher dem originären Auftrag als Kinderschutzfachkraft

- eigenständig Sachverhalte zu erheben
- diagnostische Aufgaben z.B. im direkten Kontakt mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen zu übernehmen
- sich an Elterngesprächen zu beteiligen
- oder Aufgaben im Rahmen der Schutzplanung zu übernehmen

## Was macht eine Insofa?

Kinderschutzfachkräfte sind für die Beratung in Kinderschutzfällen entsprechend fortgebildete, zertifizierte und erfahrene pädagogische Fachkräfte:

- sie leisten die fachliche Beratung und Begleitung in Kinderschutzfällen: Sie unterstützen bei der Einschätzung der Gefährdung im Rahmen einer strukturierten Beratung. Wenn dafür Zeit vorhanden ist, ist es sinnvoll sich als Kita hierauf vorzubereiten
- führen als Experten durch das Verfahren im Kinderschutz
- verfügen über Wissen in Bezug auf das Hilfenetzwerk in Ratingen

## Was passiert in einer Beratung?

Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft erfolgt anonymisiert bzw. pseudonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf die betroffenen Personen erfolgen können.

Im Vorfeld oder während einer Beratung mit einer Kinderschutzfachkraft können Risikoeinschätzungsbögen dabei unterstützen, subjektive Eindrücke und Beobachtungen altersgerecht einzuschätzen.

## Was ist das Ziel der Beratung?

Das Ziel der Beratung ist die gemeinsame Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie die Begleitung des weiteren Vorgehens.

Die Beratung soll Handlungssicherheit geben, um die eigenen Möglichkeiten zu nutzen, die Gefahr für das Kind/ den Jugendlichen abzuwenden und um den bestmöglichen Schutz und Hilfe für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Kinderschutzfachkraft unterstützt dabei

- die vorliegenden Anhaltspunkte gemeinsam zu sammeln und zu bewerten,
- die Kooperationsbereitschaft und -Fähigkeit der Personensorgeberechtigten (Problemakzeptanz, Problemkongruenz, Hilfeakzeptanz), sowie die vorhandenen personalen, sozialen und institutionellen Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu betrachten und einzuschätzen,
- auf dieser Grundlage eine Prognose über die zukünftige Entwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen abzugeben sowie -ggf. auch anhand von Informationen über die bisherige Hilfesgeschichte- das weitere Vorgehen abklären, insbesondere die Frage, ob über eigene Zugänge Hilfe und Unterstützung angeboten werden können
- eine möglichst gemeinsame und geteilte Problemeinsicht zwischen der Kontaktperson, dem Team und der InsoFa über das Vorliegen und das Ausmaß einer Kindeswohlgefährdung und die nächsten erforderlichen Handlungsschritte schaffen

Weitere Inhalte der Beratung:

- fachliche Unterstützung im Hinblick auf die Verfahrensschritte
- Beratung zur Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten in die Gefährdungseinschätzung und
- die Information über möglicher Hilfsangebote, um auf die Inanspruchnahme hinwirken zu können
- sowie -falls der Schutz nicht zu gewährleisten ist- die Beratung zur Information der Sorgeberechtigten und Kinder/ Jugendlichen über die Hinzuziehung des Jugendamtes (BSD)

## Wen kontaktiere ich für eine Beratung?

Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe halten in der Regel eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz für die Beratung vor. Fragen Sie als Fachkraft bei Ihrem Träger nach.

Die Kinderschutzkoordinatorinnen der Stadt Ratingen (Frau Kaiser und Frau Miga) stehen den städtischen Kitas für eine Beratung zur Verfügung.

Wenn Sie nicht wissen, wer Sie beraten kann, melden Sie sich gerne auch bei den Kinderschutzkoordinatorinnen.

Darüber hinaus bietet auch der Kinderschutzbund Ratingen eine entsprechende Beratung an.